



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

21. Dezember 2018

13/2018

Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse aus der 48. Stadtratssitzung
- 3** Einwohnerversammlung der Stadt Ilmenau
- 3** Einwohnerversammlung des Ortsteils Gräfinau-Angstedt
- 4** Verfahren 1. Änderung B-Plan „Am Berg 1“
- 5** Schließzeit der Gewerbebehörde im Januar 2019
- 5** Schließzeit der Einwohnermeldebehörde im Januar
- 5** Vorabinformationen zur Gemeindeneugliederung 2019
- 8** Spielapparatesteuersatzung vom 21.12.2018
- 10** Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung
- 11** Nachruf
Michael Goldammer
- 13** Aus den Ortsteilen - Informationen und Termine
- 14** Weihnachtsgrußworte der Ortsteilbürgermeister
- 17** Die Stadt Ilmenau gratulierte ...
- 18** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 19** Veranstaltungen Dezember/Januar und Februar 2019

Nächstes Amtsblatt

Die **Ausgabe 1/2019** erscheint am 8. Februar 2019.

Redaktionsschluss für Zusendungen ist der 24.01.2019. Mehr Informationen via QR:



Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2019!



Weihnachtszeit, fröhliche Zeit !

Foto: Robert Henneberger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende eines jeden Jahres freuen wir uns auf ruhige Stunden und Tage, auf Zeit für uns selbst, Zeit für unsere Freunde und besonders viel Zeit für unsere Familie. Wir suchen Entspannung und streben danach, uns noch einige persönliche Wünsche zu erfüllen, bisher Unerledigtes zu Ende zu führen und blicken dabei auf das bald hinter uns liegende Jahr zurück.

Das Weihnachtsfest setzt den äußeren Anlass, Ruhe zu suchen und zu fragen: Was hat uns am meisten beschäftigt? Welche Aufgaben gilt es noch zu lösen? Wir möchten nun die vergangenen Ereignisse hinter uns lassen und befreit und zuversichtlich ins neue Jahr gehen.

Auch für all jene, die Weihnachten nicht als das Fest von Christi Geburt feiern, weil sie einer anderen Religion angehören oder nicht religiös sind, markieren die Feiertage den Punkt, an dem wir uns besinnen, mit positiven Vorsätzen an das kommende Jahr denken und daran, wie wir es gern verbringen möchten.

Natürlich denken wir in der Weihnachtszeit an Verwandte, Freunde oder Nachbarn und daran, womit wir sie beschenken sollen. Dabei möchte ich Sie bitten: Denken Sie auch an jene in unserer Mitte, denen es nicht so gut geht und die möglicherweise Ihre Hilfe brauchen. Damit meine ich nicht nur Hilfe in materieller Form. Eine helfende Hand, ein guter Rat, ein aufmunterndes Wort gegenüber unseren Mitmenschen bewirkt oft mehr als wir uns bisweilen vorstellen.

Die Gemeindegebietsreform war auch in diesem

Jahr ein wesentliches Thema für die Stadt Ilmenau. Unsere Verwaltung befindet sich weiterhin mitten in der Umsetzung. Neue Ortsteile haben zu uns gefunden. Im neuen Jahr werden dann zusätzlich auch Frauenwald und Stützerbach hinzukommen. Die Menschen bringen ihre Ideen, ihren Enthusiasmus und ihre gelebte Kultur in unsere Gemeinschaft mit ein. Das bereichert die nun gewachsene Stadt Ilmenau.

Wichtig ist dabei, dass wir uns alle als Gemeinschaft fühlen – als Bürgerinnen und Bürger einer Stadt. Es lohnt sich, in jedem Ortsteil die traditionsreichen, kulturellen Feste zu besuchen, die Menschen vor Ort kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Genauso ist ein jeder eingeladen, sich ehrenamtlich und auch politisch für unsere gesamte Stadt zu engagieren und ihre Entwicklung positiv mitzugestalten.

An dieser Stelle danke ich insbesondere allen, die sich bereits ehrenamtlich, ob politisch, im Vereinsleben oder auf andere Weise, für unsere Gemeinschaft einsetzen. Oft werden der hohe Aufwand und die Leidenschaft, die Sie aufbringen, nicht im gleichen Maße wahrgenommen. Für diesen Einsatz bekunde ich Ihnen meinen Respekt und meine tiefe Wertschätzung.

Liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer, von Herzen wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Freude, Glück und Zuversicht für ein erfolgreiches neues Jahr 2019!


Ihr Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 48. Stadtratssitzung am 13. Dezember 2018

Antrag auf Mitgliedschaft in dem Verein „Regionale Leader-Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e. V. (RAG e.V.)“

Beschluss-Nr.: 522/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in dem Verein „Regionale Leader-Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e. V. (RAG e. V.)“ zu stellen.

9. Änderung der Hauptsatzung *)

Beschluss-Nr.: 523/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 61501.422.878000

Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung von Zuwendungen

Beschluss-Nr.: 524/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	61501.422.878000
---------------------	------------------

Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung	5.400,00 €
--	------------

von Zuwendungen, Rückbaumaßnahme Block 20,

Heinrich-Hertz-Straße 67 – 75

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000/310000
---------------------	--------------

Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	5.400,00 €
--	------------

bei Haushaltsstelle	91000/300000
---------------------	--------------

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.400,00 €
-----------------------------------	------------

bei Haushaltsstelle	91000/860000
---------------------	--------------

Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.400,00 €
---------------------------------	------------

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 63300/302/951100

Ausbau Langewiesener Straße in Oehrenstock

Beschluss-Nr.: 525/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300/302/951100
---------------------	------------------

Ausbau Langewiesener Straße in Oehrenstock	750.000,00 €
--	--------------

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63300/301/951100
---------------------	------------------

Eigenanteil Baugebiet „Am Berg“	700.000,00 €
---------------------------------	--------------

bei Haushaltsstelle	91000/310000
---------------------	--------------

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	50.000,00 €
---------------------------------------	-------------

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 63300.301.951101

Erschließungsleistungen „Am Berg“ in Oehrenstock

Beschluss-Nr.: 526/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300/301/951101
---------------------	------------------

Erschließungsleistungen „Am Berg“	130.000,00 €
-----------------------------------	--------------

in Oehrenstock
Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91000/310000
---------------------	--------------

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	130.000,00 €
---------------------------------------	--------------

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Bäderbetrieb Ilmenau (Neubau Schwimmhalle I)

Beschluss-Nr.: 527/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Bäderbetrieb der Stadt Ilmenau aus der Kreditemächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 3.000.000,00 € (drei Millionen) zu folgenden wesentlichen Konditionen:

Darlehensart	Ratendarlehen
--------------	---------------

Auszahlungskurs	100 %
-----------------	-------

Tilgung	6,667 % p.a.
---------	--------------

Fälligkeit der Zins- und Tilgungsleistungen	vierteljährlich nachträglich
---	------------------------------

Zinssatzfestschreibung	15 Jahre beginnend ab
------------------------	-----------------------

Valutierungstermin	30.12.2018
--------------------	------------

Zinssatz nominal	0,884 %
------------------	---------

auszahlende Bank	Thüringer Aufbaubank
------------------	----------------------

Verlängerung/Umschuldung des Kreditvertrages Nr. 8001007179 vom 03.12.2012 der Stadt Langewiesen mit der TAB

Beschluss-Nr.: 528/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Verlängerung/Umschuldung des zum 29.11.2012 bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zur Umschuldung aufgenommenen Kreditvertrages.

ursprüngliche Höhe	902.662,79 €
--------------------	--------------

bis 30.12.2018 geleistete Tilgungen	210.000,00 €
-------------------------------------	--------------

Höhe der Umschuldung/Verlängerung des Kreditvertrages	692.662,79 €
---	--------------

Zinssatz ursprünglich	1,313 %
-----------------------	---------

Der Kreditvertrag wird verlängert/umgeschuldet zu folgenden Konditionen:

Darlehensart	Ratendarlehen
--------------	---------------

Tilgung	10 % p.a. (10 Jahre Restlaufzeit)
---------	-----------------------------------

Fälligkeit der Zins- und Tilgungsleistungen	vierteljährlich nachträglich
---	------------------------------

Zinssatzfestschreibungen	10 Jahre
--------------------------	----------

Valutierungstermin	31.12.2018
--------------------	------------

Zinssatz nominal	0,509 %
------------------	---------

auszahlende Bank	Thüringer Aufbaubank
------------------	----------------------

Verwaltung digitaler gestalten

Beschluss-Nr.: 529/48/18

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Einsetzung eines Digitalisierungsarbeitskreises.

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 58000/935300

Erwerb von Nutzfahrzeugen

Beschluss-Nr.: 04/18/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender überplan-

mäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:
bei Haushaltsstelle 58000/935300
Erwerb von Nutzfahrzeugen 3.600,00 €
Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:
bei Haushaltsstelle 55000/935300
Erwerb von Fahrzeugen 3.600,00 €

INFORMATION

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 73000/586120

Kosten der Sondermärkte

Beschluss-Nr.: 05/18/OB

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO entschieden:
Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle 73000/586120
Kosten der Sondermärkte 12.600,00 €
Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:
bei Haushaltsstelle 84000/110210
Nutzungsgebühren Festhalle 12.600,00 €

*)

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht in einem der nächsten Amtsblätter der Stadt Ilmenau.

Information

Termin der 49. Stadtratssitzung

Die **49. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **24. Januar 2019**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Ilmenau am 8. Januar 2019

Am Dienstag, dem 8. Januar 2019, um 19:00 Uhr findet auf der Podiumsbühne in der Ilmenauer **Festhalle, Naumannstraße 22**, die diesjährige Einwohnerversammlung der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile statt. Ich lade Sie herzlich dazu ein.

Hauptthema der Einwohnerversammlung:

Straßenumbenennung in der Stadt Ilmenau und den Ortsteilen

In der Einwohnerversammlung wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sowohl Fragen zur Thematik als auch allgemein zur Stadt an den Oberbürgermeister zu stellen.

Um komplexe Fragen auch im Detail und in Zahlen umfassend beantworten zu können, bitten wir Sie darum, jene Fragen bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung an uns zu senden. Verwenden Sie hierfür bitte die E-Mailadresse: ob@ilmenau.de oder die Postanschrift: Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Ilmenau, 21. Dezember 2018

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung in Gräfinau-Angstedt am 11. Januar 2019

Nach § 15 (1) ThürKO sind die Einwohner einmal jährlich über wichtige Angelegenheiten zu informieren. Dazu ist eine Versammlung einzuberufen, zu der am

Freitag, dem 11. Januar 2019, um 19:00 Uhr in die Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ in Gräfinau-Angstedt

herzlich eingeladen wird.

Vorgesehen sind folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ausführungen des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau, Dr. Daniel Schultheiß
3. Rückblick auf das Jahr 2018
4. Anfragen, Mitteilungen, Diskussion

Bei einer kostenlosen Bratwurst besteht im Anschluss die Möglichkeit, Gespräche über kommunale und andere Probleme zu führen. Im Weiteren wird durch die Ortschronistin Frau Remd das vergangene Jahr in Bildern rückblickend vorgestellt. Die Bewirtung erfolgt durch den Wanderverein Gräfinau-Angstedt.

Die Einwohner der Ortsteile Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Gräfinau-Angstedt, 11. Dezember 2018

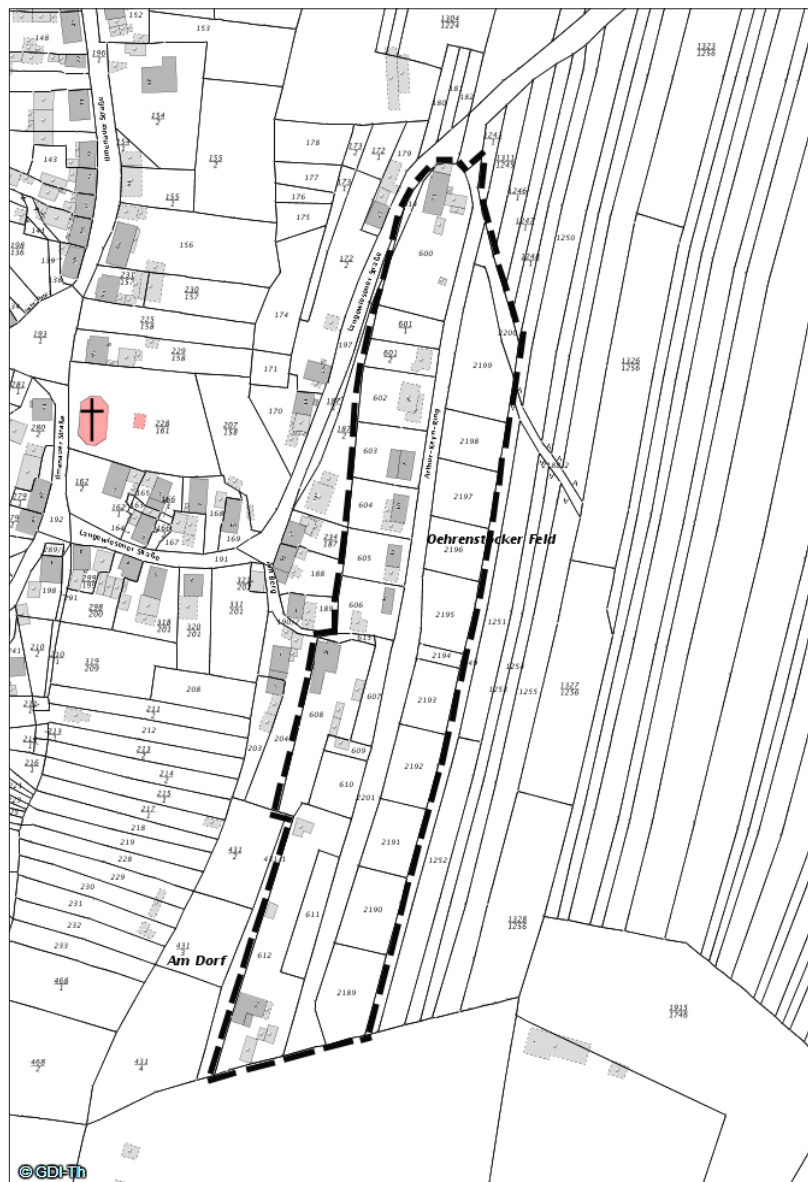
Schaffrath
amt. Ortsteilbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur 1. förmlichen Änderung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Am Berg 1“ Oehrenstock

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Am Berg 1“ Oehrenstock gefasst.

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Berg 1“ Oehrenstock wird geändert. Dabei werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen überarbeitet. Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,3 ha und umfasst in der Gemarkung Oehrenstock, Flur 2 die Flurstücke 600, 601/1, 601/2, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613 und 614 sowie in der Gemarkung Langewiesen, Flur 20 die Flurstücke 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200 und 2201.
3. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Übersichtslageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Ilmenau ist ab dem 1. Januar 2019 die zuständige Gewerbebehörde für die gesamte Stadt Ilmenau

Schließung des Gewerbeamtes der Stadt Ilmenau aufgrund von Daten- und Aktenübernahmen vom 2. bis 9. Januar 2019

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird das Gewerbeamt der Stadtverwaltung Ilmenau, neben der bisherigen Zuständigkeit für die Kernstadt Ilmenau sowie die Ortsteile Heyda, Manebach, Oberpörlitz, Roda und Unterpörlitz, nun auch für die zum 6. Juli 2018 eingegliederten Ortsteile Bücheloh, Gehren, Gräfinau-Angstedt, Jesuborn, Langewiesen, Möhrenbach, Oehrenstock, Pennewitz und Wümbach sowie für die unter Vorbehalt des Beschlusses des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019), zum 1. Januar 2019 noch einzugliedernden Orte Frauenwald und Stützerbach vom Landratsamt des IIm-Kreises die Zuständigkeit übernehmen.

In diesem Zusammenhang werden die Gewerberegisterdaten aus dem Gewerberegister des IIm-Kreises in das Gewerberegister der Stadt Ilmenau übernommen. Da in diesem Zeitraum ein Arbeiten mit dem Gewerberegister der Stadt Ilmenau nicht möglich sein wird, bleibt das Gewerbeamt der Stadt Ilmenau im Zeitraum vom 2. bis zum 9. Januar 2019 geschlossen.

Ab dem 10. Januar 2019 steht das Gewerbeamt der Stadt Ilmenau im Bereich Gewerbe- und Einwohnermeldewesen dann allen Ilmenauer Gewerbetreibenden einheitlich zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gewerbe- und Einwohnermeldewesen

Montag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Zusammenlegung der Pass-, Personalausweis- und Einwohnermelderegister

Schließung des Einwohnermeldeamtes im Rathaus der Stadt Ilmenau sowie Ausfall von Sprechzeiten der Meldebehörde in den Servicebüros der Ortsteile Langewiesen, Gehren und Gräfinau-Angstedt im Zeitraum vom 2. bis 9. Januar 2019

Im Zusammenhang mit den geplanten Gemeindeeingliederungen der Gemeinden Frauenwald und Stützerbach zu Beginn des Jahres 2019 in die Stadt Ilmenau erfolgt im Zeitraum von Mittwoch, den 02.01.2019, bis zum Mittwoch, den 09.01.2019, die Zusammenlegung der Pass-, Personalausweis- und Einwohnermelderegister.

Da in diesem Zeitraum ein Arbeiten mit dem Personalausweis-, Pass- und Melderegister nicht möglich sein wird, bleibt das Ein-

wohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Ilmenau geschlossen. Ferner finden in dem benannten Zeitraum auch keine Sprechzeiten der Meldebehörde in den Servicebüros der Ortsteile Langewiesen, Gehren und Gräfinau-Angstedt statt.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Vorabinformation im Rahmen der Gemeindeeingliederung zum 1. Januar 2019 Sind Ihre Pass- und Ausweisdokumente noch gültig?

Nach Beschluss des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 13.12.2018, erfolgt im Januar 2019 die Eingliederung der Gemeinden Frauenwald und Stützerbach in die Stadt Ilmenau.

Im Rahmen der Gemeindeeingliederung müssen Anfang Januar 2019 die bisher in der Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig sowie der Stadt Ilmenau separat geführten Personalausweis-, Pass- und Melderegister zusammengeführt werden. Dies wird zur Folge haben, dass im Zeitraum vom 2. bis voraussichtlich zum 10. Januar 2019

- die Beantragung, die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweis- und Passdokumenten,
- die Vornahme von Wohnsitzmeldungen,
- die Ausstellung von melderechtlichen Bescheinigungen und
- die Beantragung von Führungszeugnissen, Auszügen aus dem Gewerbezentralregister, Beglaubigungen sowie sonstigen Bescheinigungen

aus technischen Gründen nicht möglich sein wird und das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Ilmenau geschlossen bleibt.

Ferner finden in dem benannten Zeitraum auch keine Sprechzeiten der Meldebehörde in den Servicebüros der Ortsteile Langewiesen, Gehren und Gräfinau-Angstedt statt.

Wir empfehlen daher, insbesondere bei Reiseabsichten, die Gültigkeit bzw. die Erfordernis von Pass- und Personalausweisdokumenten zu prüfen und diese bei Bedarf rechtzeitig noch im Jahr 2018 zu beantragen. Berücksichtigen Sie hierbei, dass die Produktion und Lieferung der Personaldokumente ca. 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen wird.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden meldepflichtige Personen bei der Wohnsitzanmeldung oder aber einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
- an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe, gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die

Stadtverwaltung Ilmenau
Gewerbe- und Einwohnermeldewesen
Am Markt 7, 98693 Ilmenau

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Ilmenau darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zum Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) zu verwenden. Gleiche Formulare erhalten Sie auch direkt im Gewerbe- und Einwohnermeldewesen der Stadt Ilmenau oder können auf der Internetseite der Stadt Ilmenau www.ilmenau.de abgerufen werden.

Eingetragene Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind. Kosten werden im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren nicht erhoben.

Bereits bestehende Übermittlungssperren, welche vor dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 (Thüringer Meldegesetz gültig bis 31.10.2015) eingetragen wurden, müssen nicht neu erklärt werden.

Ausgenommen hiervon sind eingetragene Sperren gegen den automatisierten Abruf über das Internet und die Auskunftssperre „Recht auf informelle Selbstbestimmung“, da es diese Möglichkeiten nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes nicht mehr gibt.

Im Zusammenhang mit der Datenweitergabe zum Zwecke der Direktwerbung und des Adresshandels besteht nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG die Möglichkeit, eine generelle Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

(Das Formular zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung finden Sie auf der nachfolgenden Seite 7.)

Nichtamtliche Information

Baby-Begrüßungsgeld für das Jahr 2018

Alle Mütter mit Hauptwohnsitz in Ilmenau und Ortsteilen, die im Jahre 2018 ein Baby bekommen und das Begrüßungsgeld von der Stadt in Höhe von 100,00 € noch nicht in Empfang genommen haben, werden darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf rückwirkende Zahlung nur bis zum 31. März 2019 besteht.

Falls Ihnen noch eine Zahlung zusteht, wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Hoh, Am Markt 1 (Telefon: 600-347).

Formular zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)****Empfänger:**

Stadtverwaltung Ilmenau
Gewerbe- und Einwohnermeldewesen
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Antragsteller:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

2

	Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)
1	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters- oder Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) ☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	☐ Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Ferner erfolgt der Hinweis zur Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenweitergabe einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

(Unterschrift des Sorgeberechtigten/
Person mit Betreuungsvollmacht)

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung) vom 21. Dezember 2018

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 8. November 2018 der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z. B. Billard, Darts oder Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

(1) Die Steuer bemisst sich für Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeiten und manipulationssicheren Zählwerken nach dem Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Gerätes. Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhrenentnahmen (sogenannter Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen.

Es besteht beim Vorliegen von negativen Salden keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Geräte in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Gerätes oder anderer Geräte in den Vor- oder Folgemonaten auszugleichen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.

Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Aufzeichnung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software geleistet wird.

(2) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 5 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat:

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	12 v.H. der Bruttokasse
b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	10 v.H. der Bruttokasse

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	8 v.H. der Bruttokasse
b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	8 v.H. der Bruttokasse

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 50 v.H. der Bruttokasse

4. für Personalcomputer in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen sowie Gaststätten und sonstigen Orten 20,00 EUR

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichrangiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt mitzuteilen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Steuerabteilung eine Steuererklärung nach amtlich vorgegebenem Vordruck (welchen das zuständige Fachamt herausgibt) einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Den Steueranmeldungen sind nach Absatz (2) Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslestages des Vormonats anzuschließen.
- (5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem von der Steuerabteilung festzusetzenden Termin einzureichen.
- (6) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8**Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

Vertreter der Stadt Ilmenau können ohne vorherige Ankündigung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um für die Besteuerung erhebliche Sachverhalte feststellen zu können. Auf die §§ 98 und 99 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

§ 9**Mitwirkungspflichten des Steuerschuldners**

- (1) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.
- (2) Auf die Bestimmungen der §§ 90, 93 und 97 AO wird verwiesen.

§ 10**Zu widerhandlungen**

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
1. einer Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. eine Stadt pflichtwidrig über abgabenrechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen

nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der AO in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Der Versuch ist strafbar.

- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz (1) bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der AO in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz (2) geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 11**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung) tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende bisherige Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld und Sachwerte im Gebiet der Stadt Langewiesen vom 19. April 1996 in der Fassung der 2. Änderung vom 10. September 2001
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Wolfsberg vom 1. März 1996 sowie die Änderung vom 2. Januar 2002

Stadt Ilmenau

Ilmenau, den 21. Dezember 2018

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Stellenausschreibungen



Die Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau ist eine dynamische Stadt mit ca. 36.000 Einwohnern mitten im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald.

Ilmenau bietet attraktive Abwechslung zwischen der reizvollen Natur, historischer Altstadt mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, der Technischen Universität als Forschungsstandort und natürlich zahlreichen kulturellen und sportlichen Möglichkeiten.

Bei der Stadt Ilmenau ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Ordnungsamtsleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und ist in Entgeltgruppe 12 vorgesehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Aufgabengebiet

Zu dem Aufgabenbereich des Amtsleiters gehört die Leitung des Amtes mit den Abteilungen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Straßenverkehrsbehörde, Gewerbeangelegenheiten/Pass- und Einwohnermeldewesen, Personenstandswesen sowie Feuerschutz.

Voraussetzungen

Der Bewerber sollte über einen Masterabschluss oder gleichgestellten Abschluss in einem der vorgenannten Bereiche verfügen oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum Diplomverwaltungswirt bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt vorweisen und über mehrjährige Berufserfahrung auf den vorgenannten Gebieten verfügen.

Des Weiteren sollte der Bewerber auf Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und bei der Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien verweisen können. Es werden fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltsrecht erwartet.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die umfangreiche Leitungserfahrungen besitzt und das Amt sowohl fachlich als auch personell verantwortungsvoll zu führen kann. Erwartet wird eine ausgeprägte soziale Kompetenz, ein hohes persönliches Engagement, ein komplexes und vorausschauendes Denken und Handeln sowie Kostenbewusstsein.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalabteilung
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Gern auch per Mail an: personal@ilmenau.de

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Zur Verstärkung im Bereich der IT suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)

Aufgabengebiet

- Installation und Wartung von Hard- und Software
- Administration von Verzeichnisdiensten (Active Directory)
- Administration/Konfiguration der IP basierten Telefonanlage, der WLAN-Infrastruktur
- Administration und Wartung von Druck- und Kopiertechnik
- Administration von verschiedenen Fachverfahren
- (Anpassungen, Benutzerverwaltung und Formularpflege)
- Aufnahme und Behebung von Störungen und Problemen
- Durchführung von Hardwarekonfiguration
- Hardwaremonitoring zur Fehleranalyse
- Anwenderbetreuung und Unterstützung in allen Bereichen der IT, wie Betriebssystem, Standardsoftware, Fachanwendungen, Hardware

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in.
- Systemintegration (IHK) oder vergleichbare Kenntnisse
- umfassende Microsoft-Windows-Kenntnisse (Server/Client), versierter Umgang mit Windows 10, Windows Server, Active Directory, MS-SQL-Servern, Exchange

- gute Kenntnisse im Bereich Virtualisierung mit VMware
- Führerschein Klasse 3
- Kenntnisse in Linux und bei GIS-Systemen wünschenswert

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit der Bereitschaft und der Fähigkeit, sich in neue komplexe IT-Projekte einzuarbeiten. Erwartet wird eine lösungsorientierte Arbeitsweise, Kooperations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen. Vorausgesetzt wird ein hohes Maß an Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalabteilung
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Gern auch per Mail an: personal@ilmenau.de

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Zur Verstärkung im Bereich des Personalwesens suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Bezüge- und Entgelt-rechner (m/w/d)

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und ist in Entgeltgruppe E 9a vorgesehen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Aufgabengebiet

- Erfassung der lohnrelevanten Daten
- Erstellung und Kontrolle der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellung und Kontrolle der Abrechnung von Dienstbezügen für Beamte
- Korrespondenz mit Kranken- und Versorgungskassen
- Pflege der Personalakten
- Bedarfs- und Haushaltsplanung für das Personal der Stadtverwaltung
- Erstellung von Personalstatistiken
- Ausstellung von Bescheinigungen für Ämter und Behörden
- digitale Archivierung aller Daten

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Abschluss
- umfassende Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- gute Kenntnisse in Verwaltungs- und Haushaltsrecht, ebenso im TVöD und im Beamtenrecht
- gute Kenntnisse im Umgang mit Abrechnungs- und Office-Software

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit der Bereitschaft und der Fähigkeit, eigenständig umfangreiche Gehaltsabrechnungen durchzuführen. Erwartet wird eine lösungsorientierte Arbeitsweise, Kooperations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Empathie. Vorausgesetzt wird ein hohes Maß an Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2019 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Ilmenau
Personalabteilung
Am Markt 7
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an personal@ilmenau.de.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Nachruf

Am 9. November 2018 verstarb unser ehemaliges Mitglied des Stadtrates der Stadt Ilmenau

Michael Goldammer

Von 1999 bis 2004 war Herr Michael Goldammer Mitglied des Stadtrates der Stadt Ilmenau. Sein besonderes Engagement richtete er auf seine Tätigkeit im Sozial- und Gleichstellungsausschuss.

Die Stadt Ilmenau wird ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Nichtamtliche Information des Wasser-/Abwasserverbands Ilmenau (WAVI) Fäkalienentsorgung in Ilmenau Ortsteil Langewiesen im Jahr 2019

Mittwoch, 02.01.2019:

Ilmenauer Straße, Goethestraße, Karl-Marx- und Brauhausstraße

Donnerstag, 03.01.2019:

Ratsstraße, Klopfgasse, Mühlstraße, Mühlgraben

Freitag, 04.01.2019:

Weide, Wagnergasse, Mönchstraße

Montag, 07.01.2019:

Mönchstraße, Bahnhofstraße

Dienstag, 08.01.2019:

Randstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Ziegeleiweg, Heinsestraße

Mittwoch, 09.01.2019:

Zur Steete, Steete, Kniebergstraße

Donnerstag, 10.01.2019:

Waldstraße, Friedrich-Eck-Straße

Freitag, 11.01.2019:

Bahndamm, Eisenbahnstraße, Gartenweg, Neue Straße, Oehrenstöcker Straße

Montag, 14.01.2019:

Oehrenstöcker Straße

Mittwoch, 16.01.2019:

Steinstraße, Burgstraße

Donnerstag, 17.01.2019:

Burgstraße, Schillerstraße, Am Bahnhof

Freitag, 18.01.2019:

Oberweg, Gottessegen, Burgstein

Montag, 21.01.2019 - Mittwoch, 30.01.2019:

Nicht Angetroffene

Nichtamtliche Information:

Sprechzeiten und Informationen des Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt

Beigeordneter

Die Sprechzeiten des Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Horst Zink, finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. **Im Dezember gibt es jedoch keine Sprechzeit.** Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-121 oder E-Mail: horst.zink@tu-ilmenau.de, ratsbuero@ilmenau.de.

Behindertenbeauftragte

Die wöchentlichen Sprechstunden der Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Edeltraut Hajny, finden **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Gebäude der Stadtbibliothek statt.

Telefonisch ist Frau Hajny unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen für Frau Hajny bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunde der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, findet in der Regel in der Zeit von **15:00 bis 16:00 Uhr** im Bibliotheksgebäude, Eingang Paul-Löbe-Straße, statt. Individuelle Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse: auslaenderbeauftragte@ilmenau.de und Telefon: 03677-69-1315.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke

Schiedsstelle 2: Frau Dr. Sabine Trott

Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden **wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr** im Sitzungsraum 151, im Rathaus statt.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet **regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr** im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz
Vorsitzende des Studierendenbeirates

Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung in Gräfinau-Angstedt

Am **Samstag, dem 12. Januar 2019**, können sich Wanderlustige zwischen **10:00 Uhr** und **16:00 Uhr** ab dem Start/Ziel an der „**Mehrzweckhalle Georg Juchheim**“ in **Gräfinau-Angstedt** auf Wanderrundkurse über 5 und 11 km rund um Gräfinau-Angstedt, in Richtung ICE-Brücke, „Badeanstalt Wümbach“, „ICE-Überholbahnhof“ und „Gartenanlage Ilmtalblick“ an der Wasserleite und zurück zur Mehrzweckhalle begeben.

Ab **15:00 Uhr** kann die 5 km– Strecke auch als **Fackelwanderung** begangen werden. Fackeln sind auf der Wanderstrecke am Verpflegungspunkt an der Wasserleite erhältlich.

Die extra für dieses Wochenende markierten Rund-Wege sind auch für Nordic-Walking-Wanderer bestens geeignet. An den Wanderstrecken sind mehrere Verpflegungspunkte eingerichtet. Für das leibliche Wohl ist im Start- und Zielbereich sowie auf der Wanderstrecke bestens gesorgt.

PKWs können auf dem Parkplatz am Tegut-Markt, gleich neben der Mehrzweckhalle geparkt werden. Erste Anmeldungen liegen bereits vor. Selbstverständlich kann auch ohne Voranmeldung an dieser Wanderveranstaltung teilgenommen werden. Interessierte Wanderfreunde aus nah und fern sind herzlich eingeladen. Natürlich würden sich die Veranstalter, die Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V., über teilnehmende Wanderer, egal ob als Verein, in Familie oder als Einzelwanderer aus dem engeren Umfeld des Ilm-Kreises besonders freuen.

21. Skatturnier des KSV 90 Gräfinau-Angstedt

Samstag, 29. Dezember 2018, um 13:00 Uhr,
Kegelsportstätte Gräfinau-Angstedt: Skatturnier des KSV 90 Gräfinau-Angstedt e. V.

Schon zum 21. Mal richtet der Kegelsportverein KSV 90 Gräfinau-Angstedt in seiner Kegelsportstätte ein Skatturnier aus. Der Einsatz pro Spieler beträgt 10,00 €. Gute Laune ist mitzubringen, für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Seniorenachmittag in Pennewitz

Am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, sowie am 6. und 27. Februar 2019 finden jeweils um **14:00 Uhr** unsere nächsten Seniorenachmittage in Pennewitz statt.

Ich lade Sie alle recht herzlich, jeweils ab 14:00 Uhr, in das Sitzungszimmer des Gemeindebüros ein. Sollte ein Fahrdienst von zu Hause gewünscht werden, melden Sie sich bitte bei Frau Raue, Tel.: 036783/80473 oder bei Frau Stache, Tel.: 0176/26331558.

Ihnen allen schon jetzt ein paar gemütliche und unterhaltsame Stunden.

Frank Escher
Ortsteilbürgermeister

Neujahrsfeuer am Spielplatz in Pennewitz

Kirmesverein Pennewitz & Feuerwehr Pennewitz

laden ein zum

Neujahrsfeuer

(mit Weihnachtsbaumverbrennung)

12.01.2019

am Spielplatz in Pennewitz

ab 18.00 Uhr



Weihnachtsbäume und Grünschnitte können ab dem 04.01.2019 an der gekennzeichneten Feuerstelle am Spielplatz abgeladen werden.

Weihnachtsgruß der Traditionsgesellschaft Wümbach – Danksagung

Wir möchten uns bei all unseren Sponsoren, Unterstützern, Helfern, Freunden und Bekannten für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Traditionsgesellschaft Wümbach



Weihnachtsgrußwort der Ortsteilbürgermeisterin von Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach – Susanne Schaffrath

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Vieles hat sich verändert. Seit Anfang Juli gibt es die Gemeinde Wolfsberg nicht mehr – langfristig und gut vorbereitet sind wir nun ein Teil der Großen kreisangehörigen Stadt Ilmenau. Der Bürgermeister heißt jetzt Ortsteilbürgermeister und arbeitet ehrenamtlich. Der Gemeinderat ist nun der Ortsteilrat. Drei ehemalige Gemeinderäte verstärken seitdem den größer gewordenen Ilmenauer Stadtrat. Die ehemaligen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte von Bücheloh und Wümbach sind gemäß den Übergangsregelungen für Gemeindezusammenschlüsse nun ohne Funktion. Die Amtszeit unseres geschätzten Bürgermeisters Lars Strelow endete im November. Ihm sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für sein Engagement gedankt. Bis zum Ende der Legislatur am 30. Juni 2019 führe ich als seine gewählte Stellvertreterin die Geschäfte. Das Rathaus heißt jetzt Servicebüro, die Mitarbeiterinnen sind weniger geworden: Frau Kämmer, Frau Koch und Frau Löchner kümmern sich um die Belange vor Ort. Frau Gebser, Frau Groß und Frau Wetzels wurden mit neuen Aufgaben in Ilmenau betraut.

Auch für Sie ist vieles neu. Das fängt mit der Adresse an, so dass ein Brief oder ein Paket mitunter etwas länger braucht, um den richtigen Empfänger zu erreichen. Das soll bald besser werden. Die Stadtverwaltung und die Gremien befassen sich bereits mit dem Thema. Für Vereine gibt es neue Ansprechpartner, Anträge müssen jetzt woanders gestellt werden - die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Aber dennoch sei Ihnen versichert, dass wir in einem stabilen kommunalen Gebilde mit einer leistungsfähigen Verwaltung gut aufgehoben sind. Die Herausforderungen, die die Gebietsreform mit sich bringt, gilt es gemeinsam zu meistern – ich bin mir sicher, es wird uns gelingen.



Auf der Habenseite für 2018 stehen abgeschlossene Baumaßnahmen wie der Rückbau des Wehres an der Wohlrose mit der Firma 50 Hertz, die Garagensanierung am Wohnhaus in der Gehrner Straße, der Neubau eines

Forstweges in Wümbach durch die Deutsche Bahn, die Straße zwischen Mittelgasse und Talstraße sowie Straßenreparaturen in allen drei Orten. Die Freiwillige Feuerwehr Gräfinau-Angstedt wurde mit Digitalfunk ausgerüstet, die Kameraden in Wümbach dürfen sich über neue Einsatzkleidung freuen. Auf dem Wümbach stehen neue Spielgeräte, der Spielplatz am Ilmenauer Fußweg erhielt die ersehnte Einzäunung. Dem Bauhof steht ein neuer Rasentraktor zur Verfügung und die Kleinsportanlage Hinter den Gärten erfuhr ebenfalls eine Instandsetzung. Verschönerungsarbeiten in allen Orten, wie der Brunnen in Bücheloh, das Kriegerdenkmal in Wümbach und der neue Wolf in Gräfinau-Angstedt, sollen nicht unerwähnt bleiben. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde seit je her unterstützend begleitet – als besonderes Verdienst von Herrn Strelow muss die Ansiedlung des Traditionsunternehmens WERKÖ in den Langen Lehden hervorgehoben werden.

Wir durften 22 neue Erdenbürger begrüßen, allerdings waren auch 41 Sterbefälle zu beklagen. In Summe leben 2.894 Bürgerinnen und Bürger in unseren drei Orten, 359 in Bücheloh, 1.892 in Gräfinau-Angstedt und 643 in Wümbach.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen für Ihren Einsatz für das Gemeinwohl in unseren drei Orten, egal auf welchem Gebiet, herzlich zu danken. Ihr Engagement als Mitarbeiter in Verwaltung, Bauhof oder Kindergarten, in Vereinen und politischen Gremien, in den Kirchengemeinden oder als Wahlhelfer, bei der patenschaftlichen Pflege von Grünanlagen und dem liebevollen Schmücken Ihrer Grundstücke zu Festtagen - all das macht das Leben lebenswert und unsere drei Orte Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach lebenswert. Mit meinem Dank verbinde ich gleichfalls die Hoffnung auf ein Weiter so!

Abschließend wünsche ich Ihnen auch im Namen des Ortsteilrates eine besinnliche und zugleich fröhliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch sowie ein glückliches, gesundes und friedvolles Jahr 2019.

Ihre Susanne Schaffrath

Weihnachtsgrußwort des Ortsteilbürgermeisters von Langewiesen und Oehrenstock – Wolfram Lortsch –

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Wohlergehen. Ich hoffe, dass es Ihnen und Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten gelingt, über die Feiertage ein wenig zur Ruhe zu kommen.

Diese Weihnachts- und Neujahrswünsche, die ich auch im Namen des Ortsteilrates Langewiesen an Sie übermittle, möchte ich verbinden mit dem Dank an alle, die sich im ausklingenden Jahr für das Wohl in Langewiesen und Oehrenstock eingesetzt haben, ihnen gebührt Respekt, Dank und Anerkennung. Oftmals verrichten sie ihren Dienst für die Gemeinschaft auch im Verborgenen.

Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ilmenau und des OT Langewiesen. Das Jahr 2018 mit

den Eingemeindungen war und ist geprägt von dem Zusammenwachsen der Ortsteile mit der Kernstadt, aber auch 2019 müssen wir versuchen, die anstehenden Aufgaben und Probleme **GEMEINSAM** zu lösen.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und uns allen viel Kraft und Zuversicht. Wenn jeder an seinem Platz sein Können und Wissen einbringt, werden wir auch die Herausforderungen des neuen Jahres zur Zufriedenheit der Menschen meistern.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das Jahr 2019 mit der Hoffnung, dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Wolfram Lortsch
Ortsteilbürgermeister von Langewiesen und Oehrenstock

Weihnachtsgrußwort des Ortsteilbürgermeisters von Pennewitz – Frank Escher –

Weihnachten

*Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus in's freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnee's Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!*

Autor:
Joseph von Eichendorff



Sehr geehrte Einwohner von Pennewitz,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Ein Jahr in dem gerade für uns als neuen Ortsteil von Ilmenau viele neue Eindrücke zu verarbeiten waren. Viele anstehende Probleme mussten neu geordnet und bewältigt werden. Ich denke aber, dass es uns, und damit meine ich hauptsächlich die Verwaltung unserer Stadt Ilmenau, gelungen ist, in Zusammenarbeit mit allen Entscheidungsträgern der Ortsteile dieses gemeistert zu haben. Es ist uns allen gelungen, den großen Schritt in die Gemeinsamkeit so reibungslos wie möglich zu gestalten.

In diesem Sinne möchte ich mich ganz persönlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, der Kirchgemeinde sowie den Vereinen und Interessengemeinschaften unseres Ortsteiles bedanken, bedanken für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres und das uneigennützige Engagement zum Wohle unseres Ortsteiles, verbunden mit der Bitte, auch im Jahr 2018 für die dann anstehenden Aufgaben in Pennewitz auf Sie alle zählen zu können.

Danke sagen möchte ich aber auch der gesamten Verwaltung von unserer Stadt Ilmenau für die gute Unterstützung bei allen anstehenden Aufgaben.

Nur wenn wir gemeinsam die anstehenden Aufgaben angehen, können wir sie für unsere Stadt, also für uns alle, meistern.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Einen guten Rutsch ins Jahr 2019, viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen für das nächste Jahr!

Ihr Frank Escher
Ortsteilbürgermeister Pennewitz

Weihnachtsgrußwort des Ortsteilbürgermeisters von Gehren, Jesuborn und Möhrenbach – Ronny Bössel –

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viel zu schnell ist auch dieses Jahr wieder vergangen und 2019 kündigt sich an. Gemeinsam freuen wir uns über die Weihnachtszeit.

Es ist die Zeit, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, die Zeit, um Kraft für Neues zu schöpfen, die Zeit, um nach vorn zu schauen, neue Ideen und gute Vorsätze zu bündeln und die Zeit, um denen Danke zu sagen, die sich in unterschiedlichster Weise positiv für unsere Gemeinschaft und ihre Mitmenschen einsetzen.

Doch gerade die Vorweihnachtszeit bedeutet oft auch Weihnachtsstress. Der Kalender ist voller Termine, Begonnenes soll noch fertig gestellt werden, einige Wunschzettel warten noch auf Erfüllung und die alljährlichen Fragen rund um die am Ende doch meist zu üppigen Festessen stehen im familiären Raum. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Adventszeit und den bevor-

stehenden Jahreswechsel als Zeit der Besinnung möglichst stressfrei genießen können. Nehmen Sie sich Zeit, halten Sie einmal inne und blicken Sie auf die schönen Momente dieses Jahres zurück. Nur so können Sie sich auch an die Botschaft dieses Festes erinnern, welches wie kein anderes den Wunsch nach Frieden und gemeinschaftlichem Zusammenhalt der Menschen symbolisiert.

Im Namen des gemeinsamen Ortsteilrates von Gehren, Jesuborn und Möhrenbach wünsche ich Ihnen ein frohes Fest sowie Gesundheit, Glück und viel Freude im kommenden Jahr. Für die vor uns gemeinsam liegenden Aufgaben wünsche ich uns das beste Gelingen.

Ihr
Ronny Bössel
Ortsteilbürgermeister



Weihnachtsgrußwort der Ortsteilbürgermeisterin von Unterpörlitz – Ute Oberhoffner –

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Unterpörlitz,

Weihnachten steht kurz bevor. Diese Zeit der Ruhe und Einkehr verbringen wir natürlich mit der Familie, dem Partner, den Freunden. Zum Weihnachtsfest widmen wir uns denjenigen Dingen, die uns ganz persönlich wichtig sind und jenen Menschen die uns die Liebsten sind. Gleichwohl sollten wir aber auch an andere denken, an Bedürftige, Kranke und auch ältere Menschen und dort helfen, wo es uns möglich ist. Denn eine gute Tat, so klein sie auch sein mag, wärmt auch das eigene Herz.

Für mich persönlich war es ein aufregendes Jahr 2018 und für Unterpörlitz ein sehr erfolgreiches. Vieles haben wir bewegt, Vieles geschafft. Als Ortsteilbürgermeisterin möchte ich aufs Herzlichste unserem Ortsteilrat sowie allen fleißigen Helfern vielmals danken. Gerade in der Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen lohnt sich die Energie und das Herzblut, das wir in die vielen Veranstaltungen stecken.

Ohne Euch bzw. Sie, die Ihr euch tagtäglich einbringt und mich unterstützt wäre Vieles nicht denkbar.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich von Herzen fröhliche Weihnachten sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr 2019.

Herzliche Grüße!

Ihre
Ute Oberhoffner
Ortsteilbürgermeisterin Unterpörlitz



Weihnachtsgrußwort des Ortsteilbürgermeisters von Manebach – Stefan Schmidt –

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Manebach,

das alte Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit um zurück auf das alte Jahr zu schauen, ein ereignisreiches Jahr, sowohl für die Stadt Ilmenau als auch für unseren Ortsteil. Gleichzeitig sollten wir die kommenden Tage nutzen, um Kraft für das kommende Jahr zu schöpfen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Stadtverwaltung Ilmenau, unserem Ortsteilrat sowie allen fleißigen Helfern, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Wir sollten in dieser Zeit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinausblicken und den Fokus auf die Dinge legen, die wirklich wichtig

sind. So lassen sich Gesundheit und Frieden nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, Bekannten und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Zufriedenheit für das Jahr 2019.

Herzliche Grüße!

Ihr
Stefan Schmidt
Ortsteilbürgermeister Manebach

Weihnachtsgrußwort des Ortsteilbürgermeisters von Oberpörlitz – Wolfgang Heinz –

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Oberpörlitz,

auch das Jahr 2018 geht nun bald zu Ende. Wir ziehen uns zurück in den Kreis unserer Familie und Freunde und blicken auf das, was nun hinter uns liegt. Insgesamt war es ein sehr erfolgreiches Jahr, in dem wir viel erreicht haben. Nun möchten wir zur Ruhe kommen und frische Kraft tanken.

Insgesamt war 2018 ein sehr ereignisreiches Jahr für unseren Ortsteil Oberpörlitz, vor allem mit Blick auf die Erweiterung der Stadt Ilmenau durch die Gebietsreform im Juli, deren Entwicklung wir aufmerksam verfolgten.

Ich möchte daher herzlich unserem Ortsteilrat sowie allen fleißigen, ehrenamtlichen Helfern danken, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben!

Gleichfalls spreche ich der Stadtverwaltung Ilmenau meine Anerkennung für das Geleistete aus.

Ihnen allen und Ihren Familien sowie Freunden wünsche ich von Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit, Freude, Glück und Zuversicht im kommenden, neuen Jahr 2019!

Herzliche Grüße!

Ihr
Wolfgang Heinz
Ortsteilbürgermeister Oberpörlitz



Am **12. November** gratulierten Ilmenaus Oberbürgermeister, Daniel Schultheiß, und die Ortsteilbürgermeisterin von Unterpörlitz, Ute Oberhoffner, Frau **Marie Specht** aus Unterpörlitz zu ihrem **97. Geburtstag**.



Zum **102. Geburtstag** am **4. Dezember** überbrachte Ilmenaus Oberbürgermeister, Daniel Schultheiß, Frau **Elfriede Sülzner** aus Ilmenau die Glückwünsche der Stadt.



Zum **95. Geburtstag** am **7. Dezember** überbrachte Oberbürgermeister, Daniel Schultheiß, Herrn **Prof. Dr. Karl Nitzsche** aus Ilmenau die Glückwünsche der Stadt.

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Anneliese Röhner aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**

Gerhard Leithold aus Ilmenau
zum **95. Geburtstag**

Hilde Ernst aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**

Lore Kirchner aus Roda
zum **90. Geburtstag**

Loni Schulz aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**

Irene Schneider aus Unterpörlitz
zum **96. Geburtstag**

Hildegard Lisker aus Ilmenau
zum **97. Geburtstag**

Lothar Fleischhauer aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**

Christel Kreher aus Ilmenau
zum **90. Geburtstag**



Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

das vorläufige Veranstaltungsprogramm für 2019

Karten sind ab sofort in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen erhältlich!

Dienstag, 26.02.2019, 19:30 Uhr

Gerd Reuther stellt sein Buch vor:
„Die Kunst, möglichst lange zu leben“
Eintrittspreis: 7 €

Donnerstag, 21.03.2019 – 19:30 Uhr

Stefan Schwarz liest aus:
„Als Männer noch nicht in Betten starben. Deutsche Heldensagen“
Eintrittspreis: 12 €

Donnerstag, 11.04.2019 – 19:30 Uhr

Griseldis Wenner stellt ihr Buch vor:
„Das gefälschte Testament und andere Mordfälle aus Mitteldeutschland“
Eintrittspreis: 12 €

Montag, 26.08.2019 – 19:30 Uhr

Hubertus Meyer-Burckhardt liest aus: „Frauengeschichten“
Eintrittspreis: 12 €

Dienstag, 12.11.2019 – 19:30 Uhr

Franziska Trögner stellt ihr Buch vor:
„Permanent trendresistent“
Eintrittspreis: 12 €

Lesetipp aus unseren Neuzugängen

Michelle Obama:
„Becoming – Meine Geschichte“
Die kraftvolle und inspirierende Autobiografie der ehemaligen First Lady der USA.

Christian Schenk:
„Riss – Mein Leben zwischen Hymne und Hölle“
Ein Mann im Wahn, dessen schwere bipolare Störung in der depressiven Phase in Verfolgungswahn ausgeartet ist.

Gerd Reuther:
„Der betrogene Patient“
Er deckt auf, dass die Medizin häufig nicht auf das langfristige Wohlergehen der Kranken abzielt, sondern in erster Linie die Kasse der Kliniken und Praxen füllen soll.

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Aus dem Heinse-Haus Langewiesen

Pünktlich zum zweiten Adventswochenende öffnete der Langewiesener Weihnachtsmarkt für ein Wochenende seine Pforten. Leider hatte der Wettergott in diesem Jahr etwas andere Pläne... Dies verhinderte trotzdem nicht, dass viele Gäste aus nah und fern den Weihnachtsmarkt besuchten.

Handwerker und Künstler, ein umfangreiches Programm auf der Bühne, kulinarische Köstlichkeiten und vieles mehr unterhielten die Besucher. Im Märchenland gab es viel Neues zu bestaunen, der Weihnachtsmann verteilte kleine Geschenke und an der ein oder anderen Stelle konnten sich die kleinen Gäste selbst üben. Am Sonntag bildete ein klangvolles Konzert des Musikvereins Geraberg in der Liebfrauenkirche den festlichen Abschluss.

Die Organisatorinnen aus dem Heinse-Haus bedanken sich ganz herzlich für die Unterstützung – insbesondere bei den Kollegen des Bauhofes der Stadt, den Künstlern in den Häusern, den Technikern, den Kindern und Musikern auf der Bühne und in der Kirche, der Kirchgemeinde und allen Vereinen des Ortsteils Langewiesen!

Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen, die mit ihren Geldspenden den Weihnachtskalender und das Märchenland unterstützt haben. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!



Öffnungszeiten Heinse-Haus Langewiesen

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 03677 600 813
Fax: 03677 600 819
E-Mail: heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Gehren, Jesuborn, Möhrenbach und Pennewitz: Januar 2019

Gehren

Epiphanias, 06.01.2019

Sonntag, 09:30 Uhr: Gottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 13.01.2019

Sonntag kein Gottesdienst in Gehren

2. Sonntag nach Epiphanias, 20.01.2019

Sonntag, 09:30 Uhr: Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 27.01.2019

Sonntag kein Gottesdienst in Gehren

Gemeindenachmittage:

10.01.2019, Donnerstag, 14:00 Uhr im Gemeindehaus

24. Januar 2019, Donnerstag, 14:00 Uhr im Gemeindehaus

Weitere Veranstaltungen:

Christenlehre: dienstags 14:30 Uhr im Gemeindehaus

Konfirmandenunterricht: nach Ansage

Bibelwoche:

über ausgewählte Abschnitte aus dem Brief des Paulus an die Philipper, 28 bis 31.01., jeweils 19:00 Uhr im Gemeindehaus

Jesuborn

Epiphanias, 06.01.2019

Sonntag, 14:00 Uhr: Gottesdienst

2. Sonntag nach Epiphanias, 20.01.2019

Sonntag, 14:00 Uhr: Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Weitere Veranstaltungen:

Christenlehre: dienstags 14:30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Konfirmandenunterricht: nach Ansage

Möhrenbach

Epiphanias, 06.01.2019

Sonntag, 16:30 Uhr: Gottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 13.01.2019

Sonntag kein Gottesdienst in Möhrenbach

2. Sonntag nach Epiphanias, 20.01.2019

Sonntag, 16:30 Uhr: Gottesdienst

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 27.01.2019

Sonntag kein Gottesdienst in Möhrenbach

Gemeindenachmittage:

31.01.2019, Donnerstag, 14:30 Uhr, Pfarrhaus

Weitere Veranstaltungen:

Christenlehre: dienstags 14:30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Konfirmandenunterricht: nach Absprache

Pennewitz

Neujahr, 01.01.2019

Dienstag, 14:00 Uhr: Gottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 13.01.2019

Sonntag, 14:00 Uhr: Gottesdienst

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 27.01.2019

Sonntag, 14:00 Uhr: Gottesdienst

Gemeindenachmittage:

17.01.2019, Donnerstag, 14:30 Uhr, Pfarrhaus

Weitere Veranstaltungen:

Christenlehre: dienstags 14:30 Uhr im Gemeindehaus in Gehren

Konfirmandenunterricht: nach Absprache

Viel Licht auf dem Weg im Jahr 2019 wünscht allen Gemeindegliedern, Einwohnern und Gästen

Ihr Pfarrer Dr. Udo Huß

Pfarrbüro Gehren, Untere Marktstraße 7, Öffnungszeiten: Di.: 10:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 19:00 Uhr, Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr; Tel.: Tel. 036783 811 00

Information der Christlichen Kirchgemeinde Oehrenstock

Heiligabend, 24. Dezember 2018, um 16:30 Uhr: Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Oehrenstock

Silvester, 31. Dezember 2018, um 15:30 Uhr: Altjahresabend mit Abendmahl

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines

Wochenende 09:40 Uhr Bahnhof Ilmenau RennsteigShuttle (09:40 Uhr; 11:40 Uhr; 13:40 Uhr 15:40 Uhr)

Montag bis Donnerstag 19:00 Uhr Musikschule Arnstadt-Ilmenau Konzerte der Musikschule Arnstadt-Ilmenau: 14.01. – 17.01.2019

Mittwoch 19:00 Uhr Musikschule Arnstadt-Ilmenau 06.02.2019: Fachrichtungsvorspiel Rock/Pop/Jazz

Ausstellungen

montags, donnerstags, freitags 10:00 Uhr Haus des Gastes Manebach Maskenausstellung

dienstags bis sonntags 10:00 Uhr GoetheStadtMuseum Sonderausstellung: Die dunkle Pracht – Kunstglas der 1950er Jahre aus dem Thüringer Wald (bis 3. März 2019)

montags bis samstags 08:00 Uhr Universitätsbibliothek, Langewiesener Straße 37 Die unendlichen transzendenten Möglichkeiten 1 (bis 05.01.2019)

mittwochs bis sonntags 10:30 Uhr Goethehaus Stützerbach Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach

Führungen/Vorfürungen

Dienstag und Mittwoch 14:00 Uhr Ilmenau-Information Öffentliche Führung: „Solch ein Fest ist uns bescheret“, 25. und 26.12.2018, im GothestadtMuseum

Donnerstag bis Sonntag 14:00 Uhr Ilmenau-Information Öffentliche Weihnachtsführung: „Winterliche Impressionen“ – Rundgang durch Ilmenau im Winterkleid, 27. bis 30.12.2018

donnerstags 11:00 Uhr Goethepassage 350 Jahre Glas in Ilmenau (wieder ab Do., 03.01.2019)

samstags 14:00 Uhr Goethepassage 350 Jahre Glas in Ilmenau (wieder ab Sa., 05.01.2019)

samstags 14:00 Uhr Schlittenscheune Bob- und Rodelgeschichte – Schlittenscheune (wieder ab Sa., 05.01.2019)

Weitere Veranstaltungen

22.12.2018	16:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Nachtflohmarkt
22.12.2018	14:00 Uhr	am Anger in Wümbach	Weihnachtsmarkt in Wümbach
22.12.2018	15:00 Uhr	Gemeindehaus Unterpörlitz	15. Weihnachtsmarkt in Unterpörlitz
25.12.2018	21:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	I Love Disco x-mas night
26.12.2018	16:30 Uhr	St. Jakobuskirche	Konzert: A CAPELLA PLUS ORGEL – "Christmas Carols"
29.12.2018	13:00 Uhr	Gräfinau-Angstedt	21. Skatturnier des KSV 90 Gräfinau-Angstedt in der Kegelsportstätte
31.12.2018	20:30 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Silvesterkabarett mit der Leipziger Pfeffermühle "Fairboten"
01.01.2019	17:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Neujahrskonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester
06.01.2019	17:00 Uhr	Katholische Kirche St. Josef	Chorkonzert mit weihnachtlichen Liedern
08.01.2019	14:00 Uhr	Ilmenau Wetzlarer Platz	Informationsstand der Adventgemeinde Ilmenau
12.01.2019	10:00 Uhr	Mehrzweckhalle G. Juchheim	Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung in Gräfinau-Angstedt
12.01.2019	10:00 Uhr	Spielplatz Pennewitz	Neujahrfeuer 2019
12.01.2019	17:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	Traditionelles Neujahrfeuer in Stützerbach
12.01.2019	19:30 Uhr	St. Jakobuskirche	50 Jahre bc-Club: Hundreds + Xul Zolar – Sonderkonzert
13.01.2019	19:00 Uhr	Audimax der TU Ilmenau	50 Jahre bc-Club: Urban Priol – Jahresrückblick TILT!
16.01.2019	18:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	Talkrunde mit dem Sammler Dr. Thomas Müller
02.02.2019	10:00 Uhr	Frauenwald, Waldstraße 16	24. Internationale Schlittenhunderennen, Frauenwald Sportplatzgelände
03.02.2019	10:00 Uhr	Frauenwald, Waldstraße 16	24. Internationale Schlittenhunderennen, Frauenwald Sportplatzgelände
03.02.2019	15:00 Uhr	Rathaus Gehren	Kinderfasching im Rathaus Gehren (Obere Marktstraße 1)
06.02.2019	19:00 Uhr	Musikschule Arnstadt-Ilmenau	Mittwochskonzert Rock/Pop/Jazz der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
10.02.2019	15:30 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	"Mascha und der Bär" – Die Liveshow
16.02.2019	18:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Festsitzung des Ilmenauer Karnevalklub e. V.
19.02.2019	14:00 Uhr	Ilmenau Wetzlarer Platz	Informationsstand der Adventgemeinde Ilmenau
22.02.2019	19:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Weiberfasching
24.02.2019	14:00 Uhr	Festhalle der Stadt Ilmenau	Kinderfasching
26.02.2019	19:30 Uhr	Stadtbibliothek Ilmenau	Gerd Reuther: "Die Kunst, möglichst lange zu leben"

12. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz

Die Berufsinformationsmesse der Initiative Erfurter Kreuz findet am Samstag, dem **26. Januar 2019**, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen **Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau** in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab der Klassenstufe 7, sowie deren Eltern und Lehrer.

Es präsentieren sich 64 Unternehmen und 5 begleitende Aussteller, die einzelne Berufsbilder vor Ort direkt praktisch vorführen können.

Erstmals werden mehr als 70 Berufsbilder und 20 Studiengänge vorgestellt.

Informationen und die Liste der teilnehmenden Unternehmen finden Sie auf:

www.initiative-erfurter-kreuz.de/home

Hinzu kommen weitere 5 begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit oder die IHK Südthüringen, welche ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden. Aussteller sind ebenso das Staatliche Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau (SBSZ) mit Informationen zu Schulangeboten in Arnstadt und Ilmenau, das Jugendformat **WYOU** des Wirtschaftsspiegels und **Berufemap.de** mit einer online-Plattform zur Information.

Berufs Informations Messe
& Tag der offenen Tür

Initiative Erfurter Kreuz e.V.

Unterstützt durch:
Landrätin Petra Enders
STADT ARNSTADT
Landkreis Ilm-Kreis

26. Januar 2019
9.00 – 13.00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27 • 99310 Arnstadt

Participating companies: GEWES, THALES, KIEPPE, KNV-LOGISTIK, BORGWARNER, DB SCHENKER, HOFFMANN, QIL, FM, BARMER, BAW, PIEGE, GÖBI, DEB, DHGE, WYOU, and many others.

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies unter Telefon: 600-112 mit. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 26, 11/2018); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (K. Hoh/S. 17; R. Henneberger/S. 1)